

Obmänner-Konferenz.

Vorsteher um Bekanntgabe brachliegender, über, nur mangelhaft bearbeiteter Gründe ersucht, der Herr Bürgermeister habe einen allgemeinen Aufruf über die Wichtigkeit des Anbaues von Gärten und Fabriksgründen erlassen. Geeignet wären zum Anbau die Gründe am Margaretengürtel, die Gründe beim Arsenal, an der Laaerstraße und am Laaerberge, eventuell auch die Gründe am Flugfelde, die Gründe beim Stammersdorfer Friedhofe, weiters käme die Lobau in Betracht, doch müßten dort die Arbeiten rasch in Angriff genommen werden, es müßten Rodungen vorgenommen werden, die übrigens im Wirtschaftsplane enthalten seien, es müßte nur jetzt auf einmal ausgeführt werden, was sonst auf mehrere Jahre verteilt durchgeführt würde. Da der Thronfolger das Jagdpachtrecht in der Lobau inne habe, wäre die Zustimmung des Obersthofmeisterrates notwendig.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Bürgermeisters sei eine ablehnende Antwort gekommen, während der Kriegsminister diese Anregung begrüßte und die Beistellung von Kriegsgefangenen für die Arbeiten in Aussicht stellte. Weiters kämen noch in Betracht die Gründe der israelitischen Kultusgemeinde beim Zentral-Friedhofe sowie die Gründe der Nordbahn in Leopoldau. Mit der Nordbahn könnte mit Rücksicht darauf, daß sie die Absicht habe, für ihr Lebensmittelmagazin dort selbst Gemüse zu bauen, gemeinschaftlich der Anbau betrieben werden.

Weiters kämen in Betracht die Gründe des Stiftes Klosterneuburg, eventuell die Freudenau und der Trabrennplatz. Der Prater und die Schmelz kämen aus militärischen Gründen nicht in Betracht. Für die Organisation des Betriebes des Anbaues gebe es zwei Wege, die Zuweisung der Gründe in kleinen Losen an Familien zur Selbstbebauung gegen einen Anerkennungszins und die eigene Regie. Letztere solle jedoch nur in zweiter Linie eintreten. Im Falle der Eigenregie könnten als Arbeitspersonale Kriegsgefangene und Flüchtlinge herangezogen werden. Für die ordentliche Versorgung der Gemeinde mit Gemüse sei ausschlaggebend, daß in den Gemeinden, die bisher ihre Produkte nach Wien lieferten, keine Einschränkung der Anbauflächen eintrete, vielmehr auch hier für eine intensive Anbautätigkeit gesorgt werde, insbesondere dort, wo noch die Drei-Felder-Wirtschaft bestehe. Er werde auch an alle landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften ein Schreiben richten mit dem Ersuchen, für den Anbau Propaganda zu machen, auch den Bezirksschulrat werde er ersuchen, in den Schulen hiefür Propaganda zu machen. Die Hochschule für Bodenkultur habe die Errichtung eines Kurses für Gemüseanbau in Aussicht gestellt. Das Institut der Schrebergärten werde sich auch in dieser Frage bewähren. Mit der Bebauung könne bereits Mitte März begonnen werden.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß er sich von der Verteilung in Losen nach Art der Schrebergärten Erfolg verspreche. Im nächsten Jahre werden aus Böhmen und Mähren weniger Kartoffel kommen. Er halte es daher für nötig, sich zu versichern, vom Marchfelde Kartoffel zu bekommen. Auch in Grinzing beim Schloß Bellevue seien Gründe für diesen Zweck vorhanden.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit den Vorschlägen des Referenten vollkommen einverstanden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht hierauf, ihm die Bewilligung zur Auszahlung der Bilanzremunerationen für die Beamten und Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, der städtischen Gaswerke und der Leichenbestattung zu erteilen.

Die Bewilligung wird von der Konferenz erteilt.

Magistrats-Direktor Dr. Rüdtern bringt mit Rücksicht auf eine seinerzeit vom Gem.-Rat Dr. Schwarz-Piller gemachte Anregung folgenden Erlaß der k. k. n. b. Finanz-Landes-Direktion zur Kenntnis:

„Gemäß den Bestimmungen des Pers.-Str.-Gesetzes (§§ 159 und 164, ferner Artikel 4 und 18 der B.-B. IV) gilt als Einkommen aus Gebäuden der ganze, bar oder im Wege der Abrechnung eingegangene Mietzins einschließlich des Entgeltes für mitvermietetes Mobilar, für Hofräume, Lagerplätze, Gärten u. s. w., sowie des Geldwertes der dem Mieter obliegenden Nebenleistungen.

Uneinbringliche Mietzinse bilden kein Einkommen, während rückständig gebliebene Zinse erst im Zeitpunkte der faktischen Berichtigung in Betracht kommen.

Von demselben Gesichtspunkte sind jene Fälle zu beurteilen, wo der Hauseigentümer wegen der voraussichtlichen Uneinbringlichkeit (militärische Einrückung etc.) auf den Zins ganz oder teilweise verzichtet hat.

Allerdings obliegt es dem Steuerpflichtigen, im Bedarfsfalle die Umstände unzweifelhaft darzutun.

Sollten uneinbringlich behandelte Zinse in der Folge dennoch ganz oder teilweise berichtigt werden, so ist der bezügliche Betrag selbstverständlich in dem folgenden Jahre in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Von dieser Zuschrift werden auch die Steueradministrationen in Wien in Kenntnis gesetzt.“

Der Bürgermeister schließt hierauf die Konferenz.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.

Magistrats-Sekretär.